

Verbrennungen

Verbrennungen können oberflächlich oder tief sein. Durch die massive Hitzeentwicklung wird dem Körper die lebensnotwendige Flüssigkeit entzogen.

Man unterscheidet Verbrennungen und Verbrühungen **1., 2. und 3. Grades**. Verbrennungen 2. Grades können schmerzlos sein, gehören aber in ärztliche Behandlung. Verbrennungen 3. Grades gehören **immer** in ärztliche Behandlung. Sie sind schmerzlos, da die schmerzleitenden Nerven zerstört sind. Die Randzonen der Verbrennung sind jedoch oft 1. und 2. Grades und somit schmerzhaft.

Unabhängig des Verbrennungsgrades wird mit kaltem Wasser gekühlt. Die Kühlung dauert mindestens 15 Minuten. Kleider die auf der Haut kleben, nicht entfernen. Bei grossflächigen Verbrennungen (im speziellen bei Kleinkindern), bei denen der gesamte Körper mit Wasser gekühlt wird, muss nach 5 Minuten wegen Unterkühlungsgefahr die Kühlung unterbrochen werden.

Ist kein Wasser vorhanden, wird ein in brennenden Kleider steckender Mensch auf den Boden gerollt, respektive in Tücher, Teppiche eingewickelt. Sind die Flammen erstickt muss auch in diesem Fall mit Wasser gekühlt werden. Bei Anwendung eines Feuerlöschers nicht ins Gesicht spritzen.

Verbrennungen beurteilen

1. Grad

Schmerzhafte Hautrötung wie Sonnenbrand

2. Grad

Bildung von Blasen

3. Grad

Verschorfung und Verkohlung von Haut und Gewebe (schwarz oder weiss)

Unabhängig vom Verbrennungsgrad mit kaltem Wasser kühlen.

Die Wasserqualität ist nebensächlich. Keine Kleider entfernen wenn sie an der Haut klebt.

Die Kühlung erfolgt

- unter fliessendem Wasser
- durch Eintauchen der verbrannten Körperpartie im Wasser
- mit Übergiessen
- mit häufig wechselnden Umschlägen, vorallem im Gesicht

Sanitätsnotruf immer bei

- Elektrounfall
- Blitzschlag
- Explosion
- Bränden (Verlegung der Atemwege, Rauchgasvergiftung usw.)
- Verbrennungen 2. und 3. Grades, die grösser als 9 Handflächen des Patienten sind
- Verbrennungen im Gesicht und am Hals

In ärztliche Behandlung gehören folgende Verbrennungen und Verbrühungen

- 1. Grades

Falls begleitet von Fieber und Unwohlsein

- 2. und 3. Grades

Verbrennungen 2. und 3. Grades gehören immer in ärztliche Behandlung

